Anzeige

Gewinner der großen Verlosung zum Logo-Jubiläum gezogen

E-Bike, Feriendorf-Gutschein und Mineralwasser-Abo

Fulda

Die zweite von acht Ziehungen des Jubiläums-Gewinnspiels der Logo Getränke-Fachmärkte, welches über 30 Wochen noch bis Mitte Oktober durchgeführt wird, hat einmal mehr zahlreiche Gewinner aus Osthessen hervorgebracht.

So freut sich Rainer Sippel aus Petersberg über das zweite von insgesamt sieben E-Bikes der Marke Cube. Entspannten Touren durch die Rhön steht nun nichts mehr im Weg.

Ebenfalls in die Rhön wird es demnächst Familie Riemer ziehen. Sie haben einen Gutschein für das Feriendorf auf der Wasserkuppe gewonnen und können nun eine schöne Zeit in einem der neu gebauten, mit dem Hessischen Tourismuspreis prämierten, Selbstversorgerhäuser verbringen.

Keine Sorgen über zu wenig Getränke müssen sich insgesamt 16 Gewinner eines Mineralwasser-Jahresabos machen.

Über ein E-Bike freut sich Rainer Sippel aus Petersberg.

Sie dürften mit jeweils 104 Kästen sicherlich gut durch den Sommer kommen. Ein weiterer Gewinner darf sich über 30 Kästen Bonifatius-Bier freuen.

Familie Riemer darf auf die Wasserkuppe.

Getränke gab es ebenfalls zu gewinnen.

Undenkbares wird Realität

Audiovisuelle **Sitzungen** rechtlich möglich

Von **ANNA ZAPF**

FRANKFURT

Wie in vielen anderen Bereichen ist auch im Arbeitsrecht teilweise vor der „Corona-Krise" so manches undenkbar gewesen. Betriebsversammlungen oder Abstimmungen innerhalb des Betriebsrates waren ausschließlich mit den anwesenden Mitgliedern möglich – eine Zuschaltung per Telefon oder Videokonferenz war unzulässig.

Anna Zapf

Man mag darüber streiten, ob dies zeitgemäß ist oder eine persönliche Zusammenkunft doch manchmal unerlässlich ist. Die Sars-CoV-2-Pandemie zwingt jedoch derzeit dazu, zumindest übergangsweise auch Versammlungen per Video- und oder Telefonkonferenz zuzulassen.

Dies hat auch der Gesetzgeber so gesehen und eine neue Regelung in § 129 des Betriebsverfassungsgesetzes aufgenommen, der es dem Betriebsrat ermöglicht, rückwirkend ab dem 1. März 2020 und zukünftig bis zum 31. Dezember 2020 Beschlüsse mittels Video- oder Telefonkonferenzen zu fassen. Ferner sind beispielsweise auch Betriebsversammlungen mittels audiovisueller Einrichtungen durchführbar, wenn sichergestellt ist, dass nur teilnahmeberechtigte Personen Kenntnis von dem Inhalt der Versammlung nehmen können. Eine Aufzeichnung der Versammlung ist – wie bislang auch – unzulässig.

Abgelehnt wurden virtuelle Betriebsversammlungen und Betriebsratssitzungen bisher insbesondere aufgrund des zwingenden Grundsatzes der Nichtöffentlichkeit von Betriebsversammlungen und der Beschlussfassungen innerhalb der Betriebsräte. Daher stellt sich die Frage, wie sichergestellt werden soll, dass dieser Grundsatz in der Praxis nun eingehalten werden kann, um Betriebsversammlungen vor den Einflüssen betriebsfremder Dritter und Betriebsratssitzungen vor nichtberechtigten Personen zu

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

schützen. Ferner muss der Zweck der Kommunikationsgewährleistung von Betriebsversammlungen und Betriebsratssitzungen auch bei Video- oder Telefonkonferenzen gewahrt werden. Es muss daher jedem Teilnehmer ermöglicht werden, an Diskussionen teilzunehmen, Anträge zu stellen und mit abzustimmen. Sicherlich bedarf es – wie so oft bei neuen Gesetzen – noch der Klärung vieler offener Fragen, etwa ob und in welchen Fällen eine Präsenzsitzung zwingend erforderlich ist, welche Software verwendet werden darf und wie datenschutzrechtliche Regelungen eingehalten werden sollen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob es überhaupt möglich ist, geheime Wahlen im Rahmen von audiovisuellen Sitzungen zu ermöglichen. Dies könnte jedoch durch technische Maßnahmen gelöst werden.

Sicherlich bedarf die Umsetzung der neuen Regelung in der Praxis einiger Vorbereitung und kann im Detail einige Probleme mit sich bringen. Insgesamt erscheint die Durchführbarkeit von audiovisuellen Sitzungen und Versammlungen die Betriebe jedoch nicht grundsätzlich vor eine unlösbare Aufgabe zu stellen.

Zwar ist die Regelung – wie eingangs beschrieben – zunächst bis zum 31. Dezember dieses Jahres begrenzt, jedoch ist es durchaus denkbar, dass dies die Zukunft sein wird, insbesondere wenn auch Homeoffice – wie zu erwarten – einen größeren Stellenwert in der Praxis einnehmen wird. Dies gilt besonders dann, wenn sich in der Praxis zeigt, dass die audiovisuelle Durchführung von zum Beispiel Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlungen durchaus möglich ist. Vor diesem Hintergrund sollten Unternehmen die digitale Arbeit fördern und etablieren, um zukunftsfähig zu bleiben.

Anna Zapf ist Rechtsanwältin bei der Kanzlei Greenfort in Frankfurt

Anzeigen

STELLENMARKT

Wir sind eine regional tätige Unternehmensgruppe der Bauindustrie mit ca. 300 Beschäftigten. Zur Verstärkung unseres Teams im Hoch- und Tiefbau suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt einen:

Master / Bachelor of Engineering / Diplom-Bauingenieur / Bautechniker (m/w/d)

zur Bauleitung, Abrechnung und Kalkulation

sowie einen

Bauabrechner / Bauzeichner / Vermesser (m/w/d)

zur Aufmaßerstellung, Abrechnung und Vermessung.

Wir bieten einen sicheren und langfristigen Arbeitsplatz, ein interessantes und eigenverantwortliches Aufgabengebiet, Mitarbeit in einem Team mit gutem Betriebsklima sowie eine leistungsgerechte Vergütung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

GIEBEL-BAU

Giebel Hoch- und Tiefbau AG
Personalabteilung
Im Leibolzgraben 12
36132 Eiterfeld
Telefon: (06672) 899-10
bewerbung@giebel-bau.de
www.giebel-bau.de

Die katholische Kirchengemeinde St. Vitus Bad Salzschlirf sucht für ihre Kindertagesstätte St. Michael zum nächstmöglichen Zeitpunkt

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

Die Stellen sind in Voll-/Teilzeit befristet und unbefristet zu besetzen.

Nähere Infos finden Sie unter **www.vituskirche.de** oder **www.bistum-fulda.de**

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

Hessen Mobil ist die moderne und innovative Straßenbaubehörde des Landes. Mit Erfahrung, Wissen und Leidenschaft planen, bauen und managen wir das überörtliche Straßennetz und stärken damit hessenweit Mobilität und Wirtschaft. Als bürgernahe und regional verwurzelte Behörde streben wir nach einem Ziel:

Die Mobilität der Zukunft nachhaltig zu gestalten – darum bauen wir auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in starken, interdisziplinären Teams.

Zur Verstärkung des **Dezernats Planung Mittelhessen** suchen wir für unseren Standort **Schotten** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Ingenieurin / Ingenieur (w/m/d)
(FH-Diplom / Bachelor)
der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verkehrswesen

sowie eine / einen

Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker (w/m/d)

Angaben zu den Tätigkeiten, zu den Anforderungsprofilen und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf unserer Internetseite www.mobil.hessen.de/stellenangebote.

Die Bewerbungsfrist endet am **19. Juni 2020**.

KREISVERWALTUNG

VOGELSBERG

Die Verwaltung des Vogelsbergkreises bietet folgende Stelle an:

▪ Reinigungskräfte (d/m/w)

für die Gesamtschule in Mücke/Nieder-Ohmen (Kennziffer: 2020_42)

Informationen zu den Tätigkeiten und dem Anforderungsprofil der Stelle sowie zum Entgelt und zur Arbeitszeit erhalten Sie auf der Internetseite www.vogelsbergkreis.de unter der Rubrik „Aktuelle Stellenangebote".

Für Fragen zu der Stellenausschreibung steht Ihnen das Haupt- und Personalamt/Personalservice unter der Telefonnummer 06641/977-3408 (Frau Ahne) oder 06641/977-3189 (Herr Wiegand) zur Verfügung. Sie erreichen beide auch unter der E-Mail-Adresse: bewerbung@vogelsbergkreis.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Beschäftigungsnachweise) unter Angabe der **Kennziffer 2020_42** bis zum **13.06.2020** an den

Vogelsbergkreis, Haupt- und Personalamt, Personalservice, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach.

Gemeinde Flieden

Ein Königreich mit Zukunft.

Bei der Gemeinde Flieden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die **unbefristete Vollzeitstelle** eines

Mitarbeiters (m/w/d) **im gemeindlichen Wasserwerk** zu besetzen.

Bewerben Sie sich bis zum **21.06.2020!**

Rückfragen unter:
(06655) 796-308

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter:

www.flieden.de

STAUBACH + PARTNER
Architekten Generalplaner PartGmbB

WIR STELLEN EIN

Architekt (m/w/d) LPH 1-5 | LPH 6-8

Aufgaben: - Planung in den Lph 1-5 von zukunftsorientierten Gebäuden
- Ausschreibung und Bauüberwachung in den Lph 6-8

Profil: - Abgeschlossene Berufsausbilung Dipl.-Ing. | M. | B.
- Fachliche und persönliche Kompetenz

Bauzeichner (m/w/d)

Aufgaben: - Zeichnen in 3-D mit ArchiCAD
- Zeichnen mit Programmen der Adobe Creative Cloud

Profil: - Abgeschlossene Berufsausbildung
- Erfahrung in der Anwendung von Office Programmen

Wer wir sind, was wir machen und was Sie erwartet, finden Sie online auf
www.staubach-partner.de/karriere